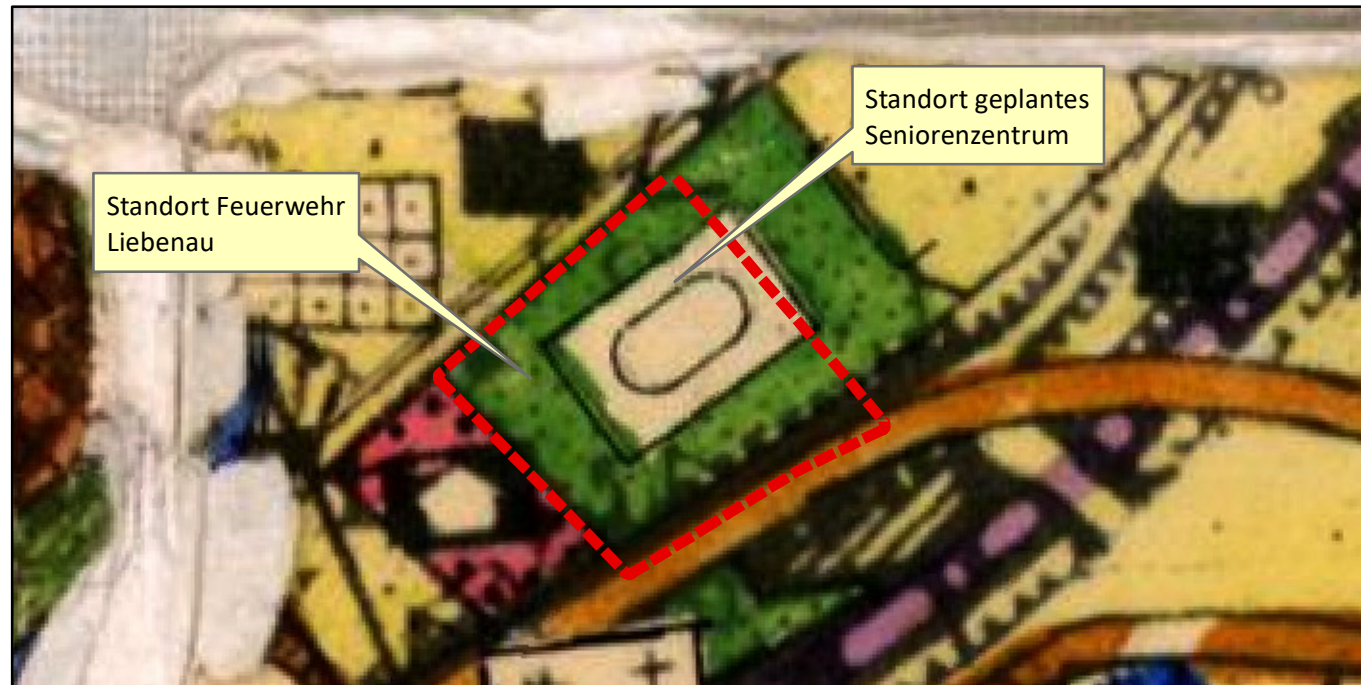


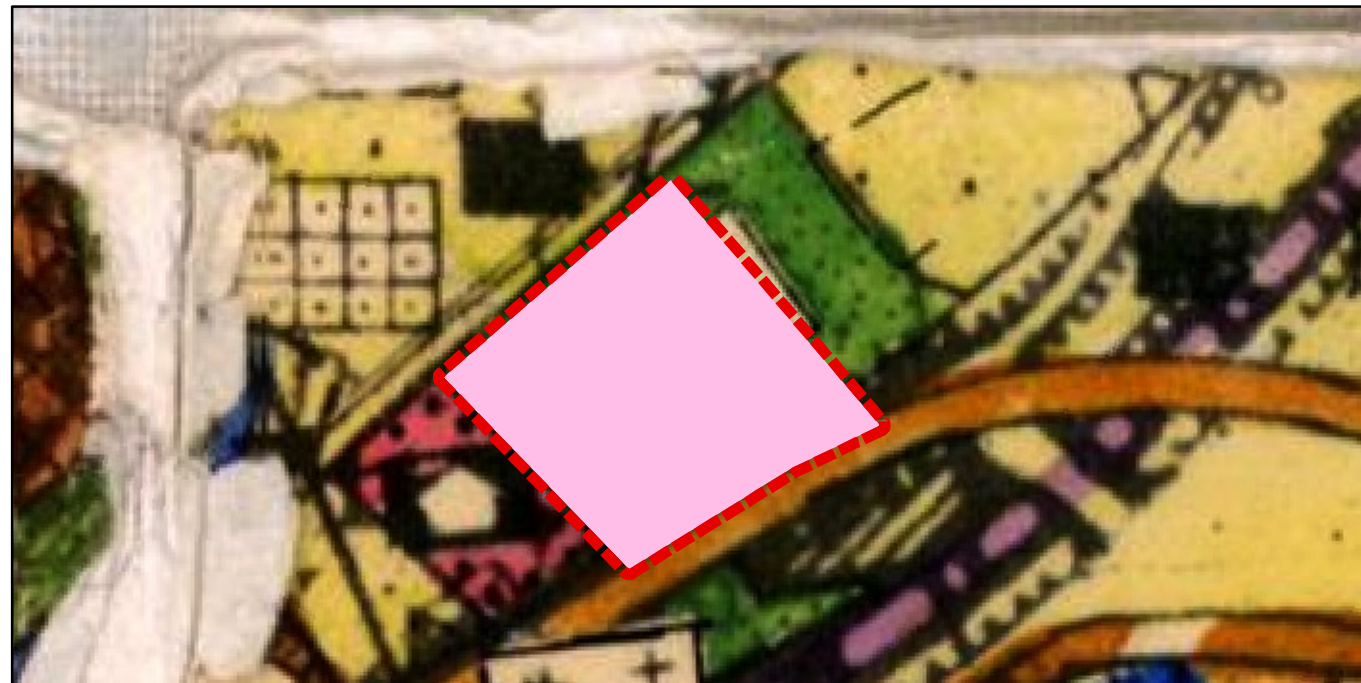
# 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Liebenau

Maßstab 1: 2.500

## FNP vor Änderung



## FNP nach Änderung



### Planzeichen



Grenze der FNP-Änderung



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Zweckbestimmung Sportplatz



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 BauGB)

## Verfahrensvermerke

### Aufstellung des Bauleitplanes (§ 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB am 26.07.2021 beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen am ..... beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am ..... . Dabei wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können und dass die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Stadt Liebenau einzusehen sind. Die Auslegung erfolgte vom ..... bis ..... . Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ..... entschieden und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 (2) beschlossen.

### Unterrichtung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... über die Planung unterrichtet und mit einer Frist vom ..... bis ..... zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet. Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ..... entschieden und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) beschlossen.

### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat die Öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans am ..... beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am ..... . Dabei wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können und dass die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Stadt Liebenau einzusehen sind. Die Auslegung erfolgte vom ..... bis .....

### Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... mit einer Frist vom ..... bis ..... um Stellungnahme zur Planung aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet.

### Abwägung von Belangen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am ..... die öffentlichen und privaten Belange im Sinne von § 1 (7) BauGB abgewogen und beschlossen, den Bauleitplan dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen.

Liebenau, den .....

Siegel

Unterschrift

Genehmigungsvermerk Regierungspräsidium:

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Kassel als höhere Verwaltungsbehörde vom ..... zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird damit rechtsverbindlich.

Liebenau, den .....

Siegel

Unterschrift

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Liebenau durch:  
INGENIEURBÜRO WENNING  
FRIEDRICH - EBERT - STRASSE 76  
34119 KASSEL

AUGUST 2021